Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

15.03.2022

Protokoll

59. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums

15. Februar 2022

Ort: Forum Peine, Winkel 30, 31224 Peine
(öffentliche Sitzung ohne Livestream)

Zeit: 14:00 – 16:00 Uhr

Teilnehmende:

Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums (NBG)
Dr. Günther Beckstein, Klaus Brunsmeier, Dr. Dr. h.c. Markus Dröge, Marion Durst, Prof. Dr. Rainer Grießhammer, Prof. Dr. Armin Grunwald, Jo Leinen, Dr. habil. Monika C.M. Müller, Prof. Dr. Werner Rühm, Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister, Prof. Dr. Miranda Schreurs, Arnjo Sittig, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf

Geschäftsstelle
Laura Adam, Hans Hagedorn, Venio Quinque, Dr. Claudia Strobl

*Vertreter*innen der Institutionen*
BASE: Maike Weißpflug
BGE: Stefan Studt, Steffen Kanitz, Lisa Seidel, Dr. Christoph Löwer, Ivonne Damaschke, Esther Neye

Leitung der Sitzung:
Prof. Dr. Miranda Schreurs, Ko-Vorsitzende des NBG

TOP 1

Begrüßung durch Miranda Schreurs

Miranda Schreurs begrüßt die NBG-Mitglieder, die Gäste und die weiteren Teilnehmenden.

Zum Protokoll der letzten Sitzung wünscht Klaus Brunsmeier eine Ergänzung bzgl. TOP 2 Vortrag der Vorsitzenden der Entsorgungskommission (ESK) – Prof. Dr. Barbara Reichert im Rahmen der Speaker Series:

Klaus Brunsmeier dankte Frau Reichert für den sehr informativen und spannenden Vortrag. Anders, als von Frau Reichert dargestellt, sei aus seiner Sicht aber eine vergleichende Suche in

allen Phasen des Standortauswahlverfahrens erforderlich. Er verwies auf die Formulierung in § 1 (2) Satz 2 des Standortauswahlgesetzes

(„Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens aus den in der jeweiligen Phase nach den hierfür maßgeblichen Anforderungen dieses Gesetzes geeigneten Standorten bestimmt wird ...“).

Diese Protokollergänzung wird aufgenommen (einstimmig).

TOP 2

Austausch mit der BGE (zu Gast: Stefan Studt, Steffen Kanitz)

Miranda Schreurs begrüßt die anwesenden MitarbeiterInnen der BGE. Zunächst ergreift Stefan Studt das Wort für die BGE und betont den Wert eines persönlichen Austausches vor Ort. Er beteuert, dass „keine Tür, durch die sie [das NBG] durchwollen oder müssen, […] verschlossen sein [soll]“.

Steffen Kanitz verweist darauf, dass den Mitgliedern des NBG bei ihrem Besuch am heutigen Vormittag bei der BGE ein breiter Überblick ermöglicht wurde. Er weist darauf hin, dass Ende März kein neuer Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlicht werden würde, sondern ein Arbeitsstand zur Methodik der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen. Dies diene dazu die Öffentlichkeit in einer frühen Phase, in der noch keine Fakten geschaffen worden seien, miteinzubeziehen. Dadurch können, im Gegensatz zu der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete, Überraschungen vermieden werden.

Bei der Interaktion mit der Öffentlichkeit gelte es zu bedenken, dass diese ein unterschiedliches Bedürfnis nach Informationen habe: Während Teile über Zwischenstände informiert werden wollen, sei es für andere ausreichend, nach Abschluss einzelner Projektphasen informiert zu werden.

Mit Blick auf das Ergebnis der gestrigen Akteneinsicht durch das NBG teilt Steffen Kanitz mit, dass er sich bewusst sei, dass es ein hohes Interesse mit Blick auf die Dokumentation der Entscheidung der BGE gebe. Er erläutert, dass die Gespräche mit den Mitgliedern des NBG gestern und heute sehr wichtig für diese Bewusstseinswerdung gewesen seien und hebt das gesetzlich normierte Recht des NBG auf Akteneinsicht hervor.

Miranda Schreurs hält fest, dass die Dokumentation von Entscheidungen ein wichtiges Thema sei, zu dem es auch Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit geben solle, damit diese Arbeitsprozesse und Entscheidungen der BGE besser nachvollziehen könne.

Rainer Grießhammer hebt vier für ihn wesentliche Punkte des Besuchs bei der BGE hervor: (I) Bei der Akteneinsicht wurde festgestellt, dass es keine Protokolle der Diskussionen mit den SGD gebe. (II) Bei der Akteneinsicht zu einem bestimmten Forschungsvorhaben konnten dem NBG nicht alle eingereichten Forschungsskizzen zur Verfügung gestellt werden. (III) Mit Blick auf die Entwicklung der Endlagerbehälter sollte frühzeitig Kontakt zu Schweden und der Schweiz aufgenommen werden, weil diese Länder bereits Erfahrungen mit diesem Thema haben. (IV) Es sollte bedacht werden, dass die Öffentlichkeit eine kritische Haltung und erhöhte Risikowahrnehmung auf die über Tage stattfindende Konditionierung und Umverpackung des Atommülls haben könnte.

Zunächst geht Stefan Studt auf den Beitrag von Rainer Grießhammer ein. Er sagt zu, dass die Kritik mit Blick auf den Umfang der zur Verfügung gestellten Unterlagen hinsichtlich

der Vergabedokumente im Zuge der Akteneinsicht überprüft werde. Lisa Seidel entschuldigt sich dafür, dass die Einsicht in die Vergabedokumente nicht umfänglich gewährleistet werde konnte. Sie bietet an, dass diese Akte zeitnah vollumfänglich vom NBG eingesehen werden kann. Stefan Studt fährt fort, dass es mit Blick auf internationale Erfahrungen bei der Entwicklung der Endlagerbehälter bereits einen intensiven Austausch, vor allem auf Arbeitsebene, mit Schweden und der Schweiz gebe.

Steffen Kanitz erläutert, dass mit der unlängst erfolgten Schaffung einer eigenen Abteilung zur Endlagerplanung innerhalb des Bereichs Standortauswahl der größere Fokus der BGE auf dem Aspekt der Endlagerbehälterentwicklung und Konditionierung der Abfälle deutlich werde. Er teilt mit, dass das Vergabeverfahren für die Konzeptplanung eines Endlagerbehälters im Wirtsgestein Kristallin in wenigen Wochen abgeschlossen sein werde, so dass die Arbeiten kurzfristig starten können. Steffen Kanitz betont, dass er die Meinung von Rainer Grießhammer teile, dass der Aspekt der Konditionierung und Umverpackung bereits in einer frühen Phase des Verfahrens mit betrachtet werden sollte. Mit Blick auf die von Rainer Grießhammer angemerkte nicht gegebene Nachvollziehbarkeit der Dokumentation stellt Steffen Kanitz fest, dass dieser Hinweis entgegengenommen worden sei. Lisa Seidel verweist auf die kontinuierliche zeithistorische Begleitung der Arbeiten der BGE durch einen bei der BGE beschäftigten Historiker. Jedoch betont sie, dass dieser das Suchverfahren aus Sicht der BGE dokumentiere. Sie regt an, dass es eine solche Begleitung auch aus einer Außensicht geben könnte und betont, dass verschiedene Dokumentationslinien und Sichtweisen notwendig sein dürften, das Verfahren im Rückblick in seiner Gänze verstehen zu können. Des Weiteren macht Frau Seidel die Herausforderungen einer nachvollziehbaren Dokumentation und deren Weiterentwicklung im Sinne des lernenden Verfahrens deutlich.

Klaus Brunsmeier weist darauf hin, dass die Dokumentation der BGE festhalten sollte, welche Arbeiten durchgeführt, aber auch welche Ideen und Konzepte aus welchen Gründen zurückgestellt oder gänzlich verworfen wurden. Er betont, dass die Öffentlichkeit im Gegensatz zum Zwischenbericht Teilgebiete nicht durch das Endergebnis überrascht werden solle. Daher sei es wichtig, Zwischenstände öffentlich bekannt zu machen und einer Diskussion zu unterziehen. Er richtet die Frage an die anwesenden MitarbeiterInnen der BGE, wie zukünftigen Generationen die Arbeitsschritte und –stände der BGE zur Verfügung gestellt werden sollen. Klaus Brunsmeier regt an, dass der bei der BGE angestellte Historiker seine Arbeit dem NBG vorstellen möge. Abschließend verweist er darauf, dass die Verordnung zur Dokumentation des Standortauswahlverfahrens gem. §38 StandAG bisher noch nicht erlassen worden sei.

Steffen Kanitz erläutert, dass bisher alle Forschungsfragen in der Forschungsagenda der BGE festgehalten wurden (siehe hier). Mit Blick auf die Forschungsaufrufe und die eingereichten Projektskizzen werde die BGE künftig entsprechende Statistiken zu eingereichten Forschungsprojekten veröffentlichen. Steffen Kanitz geht auf die Anregung von Klaus Brunsmeier ein und sagt zu, dass die Arbeiten zur zeithistorischen Begleitung gerne im Rahmen einer NBG-Sitzung vorgestellt werden können. Miranda Schreurs regt dies für die November-Sitzung an, da sich dann das Einsetzen des NBG zum fünften Mal jähre.

Marion Durst teilt mit, dass sie im Zuge der Akteneinsicht erkannt habe, dass BGE und NBG ein unterschiedliches Verständnis von der Dokumentation der Arbeiten der BGE haben. Dem NBG habe sich nicht erschlossen, wie die BGE Stichworte zuweise und verknüpfe, so dass unklar sei, wie sich ein spezifisches Dokument auffinden ließe. Dies könne sich für nachfolgende Generation als Problem erweisen.

Lisa Seidel erläutert, dass es im elektronischen Dokumentationsmanagementsystem der BGE eine Suchfunktion gäbe. Allerdings sei das mit dem Start des Standortauswahlverfahrens im Jahr 2017 etablierte Dokumentationsmanagementsystem im Zuge der Neuorganisation der BGE bereits im Sommer 2018 gewechselt worden. Zum Sommer 2022 stehe ein erneuter Wechsel des Dokumentationsmanagementsystems an. Mit Blick auf die im Jahr 2018 festgelegte Aktenstruktur haben sich bis heute bereits Weiterentwicklungen im Aktenplan ergeben. Eine nachvollziehbare Dokumentation sei bei einem so langen und stetig lernenden Projekt eine Herausforderung.

Marion Durst erkundigt sich danach, inwiefern Abkürzungen in eine Suchabfrage innerhalb des Dokumentationsmanagementsystems miteinbezogen seien. Darüber hinaus will sie wissen, wie die BGE im Zuge einer Umstellung des Dokumentationsmanagementsystems sicherstelle, dass dieses auch für Dritte nachvollziehbar sei.

Lisa Seidel erläutert, dass Abkürzungen bei einer Suchabfrage mitberücksichtigt werden und regt an, dass das NBG zukünftig öfter Einsicht in die Akten der BGE nehme und dadurch sicherstelle, dass die Ablagestruktur für Externe nachvollziehbar sei.

Miranda Schreurs stellt die Frage in den Raum, wie es gelingen kann ein Dokumentationssystem zu entwickeln, das sich auch der nachfolgenden Generation erschließe und insbesondere vor dem Hintergrund technischer Veränderungen zugänglich bleibe. Armin Grunwald ergänzt, dass diese Frage nicht nur mit Blick auf die technischen Aspekte, sondern auch auf die Semantik zu klären sei.

Steffen Kanitz erläutert, dass diese Aspekte vermutlich Gegenstand der zu erlassenden Rechtsverordnung gem. §38 StandAG sein werden.

Monika C. M. Müller weist darauf, dass die Sachverständigen des NBG in ihren letzten Gutachten betonten, dass gegenwärtig nicht ausreichend (digitalisierte) Daten für das Verfahren vorlägen. Heute Morgen wurde jedoch von Seiten der BGE kommuniziert, dass zwar umfangreiche Projekte zur Datendigitalisierung liefen, die vorliegenden Daten für das Verfahren jedoch ausreichend seien. Darüber hinaus wurde auf die Möglichkeit von Analogschlüsse, d.h. die Inter- bzw. Extrapolation von Daten, für Gebiete mit ungenügender Datenlage verwiesen. Ferner bittet sie um Erläuterungen zum heute Morgen gebrauchten Begriff des Paradigmenwechsels, der beschreibe, dass zukünftig bei nicht vorliegenden Daten nicht mehr davon ausgegangen werden solle, dass alle Anforderungen an ein bestimmtes Gebiet erfüllt seien, sondern dass die (zu erwartende) Datenlage realistischer betrachtet werden solle.

Steffen Kanitz entgegnet, dass die derzeit laufende Methodenentwicklung zeige, dass die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen mit der verfügbaren Datenlage erarbeitet werden können. Er betont jedoch, dass parallel dazu die Digitalisierung von Akten notwendig sei und vorangetrieben werden müsse. Er verweist jedoch auf die Gutachten der Sachverständigen des NBG, in denen festgehalten worden sei, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Akten digitalisiert werden müssen und dies in Abhängigkeit des Fokussierungsgrads erfolgen solle. Mit Blick auf den von Monika C. M. Müller angesprochenen Paradigmenwechsel erläutert er, dass hinter diesem Begriff die Einsicht stehe, dass am Ende der Phase I Standortregionen identifiziert worden sein müssen, von denen man erwarten könne, dass sie sich als geeignet für das weitere Standortauswahlverfahren erweisen werden. Dabei würden es Analogschlüsse erlauben anzunehmen, dass dieses Paradigma für ein bestimmtes Gebiet erfüllt sei.

TOP 3

Berichte aus der Fachgruppe I Öffentlichkeitsbeteiligung

a) Zusammenarbeit mit dem BASE (Diskussion; Markus Dröge)
b) Nachhalten der Empfehlungen an den Dt. Bundestag (Diskussion; Arnjo Sittig)
c) Geplante Veranstaltungen der FG I (Information; Monika C. M. Müller)
d) Rückblicke auf die Sitzungen der Beratungs- und Planungsgruppe (Diskussion; Monika C.M. Müller, Miranda Schreurs, Manfred Suddendorf)

a) Zusammenarbeit mit dem BASE

Markus Dröge berichtet aus der letzten FGI-Sitzung. Es sei geplant, dass sich Laura Adam (Referentin für Öffentlichkeitsbeteiligung in der Geschäftsstelle) auf Arbeitsebene mit Maike Weißpflug (Referentin im BASE) austauscht. Diese Treffen sollen am Tag nach den FGI- und vor den NBG-Sitzungen stattfinden, in denen das BASE Bericht erstattet. Mittelpunkt dieses Treffens sollen vor allem die Vorbereitungen der kommenden und zukünftigen Sitzungen sein. Er betont, dass besonders wichtig sei, dass das BASE über die Themen und Fragen berichtet, die im Vorfeld vereinbart wurden. Zukünftig sollen sich zwei bis drei NBG-Mitglieder dafür verantwortlich fühlen, dass die gestellten Fragen von BASE und BGE beantwortet werden. Bezüglich gezielter Anfragen an BASE und BGE und einer aktuellen und fokussierten Berichterstattung sollen alle Fachgruppen verstärkt eingebunden werden. Monika C. M. Müller ergänzt, dass auch abseits der vereinbarten Themen Fragen seitens des NBG gestellt werden können.

Maike Weißpflug (BASE) sagt, dass sie sich auf den Austausch mit Frau Adam freue. Nun müssen Themen, die auch für die Öffentlichkeit interessant sind, identifiziert und vorbereitet werden.

b) Nachhalten der Empfehlungen an den Dt. Bundestag

Arnjo Sittig berichtet, dass die FG I zwei der Empfehlungen des NBG in den Umweltausschuss des Dt. Bundestages im Juni 2021 eingebracht hat. Die erste Empfehlung einer kontinuierlichen substanziellen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Verfahrensschritt 2 der Phase 1 wurde durch das Nachfolgeformat (BPG + Fachforum) weitestgehend erfüllt. Die zweite Empfehlung sieht vor, dass das BASE eine Strategie zur Beteiligung der jungen Generation entwickelt. Da der FG I darüber noch nichts bekannt ist, schlägt er vor, dass das BASE auf der NBG-Sitzung im März dazu Auskunft geben wird.

Maike Weißpflug (BASE) betont, dass das BASE ein umfassendes und partizipatives Konzept zur Beteiligung der jungen Generation entwickele. Sie stimmt das Thema in ihrem Haus ab.

c) Geplante Veranstaltungen der Fachgruppe I

Monika C. M. Müller stellt die Planungen zu den Veranstaltungen der FG I vor. Ende April/ Anfang Mai soll eine Online-Veranstaltung mit den Kirchen stattfinden. Ralf Meister und Heinrich Bedford-Strohm sind bereits für Impulse angefragt worden. Fünf kurze Einordnungen u.a. von G. Beckstein und J. Leinen sollen anschließend erfolgen. Das Gremium stimmt den weiteren Planungen der Veranstaltung einstimmig zu.

Vom 20. bis zum 21. Mai 2022 findet das Fachforum Teilgebiete statt. Am Montag danach, am 23. Mai 2022, soll erneut eine Rückblick-Veranstaltung stattfinden. Die AG Rückblick wurde reaktiviert und steigt in die Planungen zur Veranstaltung ein. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

Zudem soll nach den Sommerferien eine Veranstaltung mit den Kommunen organisiert werden.

d) Rückblicke auf die Sitzungen der Beratungs- und Planungsgruppe

Die NBG-Mitglieder Manfred Suddendorf, Monika C. M. Müller und Miranda Schreurs berichten von den letzten Sitzungen der Beratungs- und Planungsgruppe (BPG). Das NBG hat in der Gruppe eine begleitende/beratende Funktion inne. Die öffentliche Veranstaltung sei gut besucht gewesen, allerdings müsse sich die Gruppe und ihre Rolle noch finden. Auch Konflikte zwischen BASE und den gewählten Vertreter*innen seien zu Tage getreten.

Das Gremium stimmt dem Vorschlag zu, die BPG zu einer der nächsten NBG-Sitzungen einzuladen, um u.a. über Aufgaben und Selbstverständnis der Gruppe zu sprechen.

TOP 4

Geplante Veranstaltung zum Thema Wissenschaft im November 2022 (Information, Beschluss; FG III, Manfred Suddendorf)

Manfred Suddendorf berichtet von der in Fachgruppe III in der Entstehung befindlichen Veranstaltung im November 2022 zum Thema „Wissenschaft“. Diese soll stattfinden, um ein gemeinsames Verständnis des Begriffs „wissenschaftsbasiert“, einem der fünf Prinzipien des Auswahlprozesses nach dem Standortauswahlgesetz, zu entwickeln. Grundsätzlich ist ein Abendvortrag rund um die Frage „Welche Bedeutung hat Wissenschaft für unsere Gesellschaft?“ am 18.11. durch eine bekannte Persönlichkeit vorgesehen. Am nächsten Tag, Samstag 19.11., soll eine Veranstaltung im Zukunfts-museum Nürnberg stattfinden. Claudia Strobl berichtet von einem Telefonat mit der Museumsleiterin, die viele Ideen für die Ausgestaltung dessen hat. Anfangs hatte die Fachgruppe Vorträge und persönliche Erfahrungsberichte vorgesehen. Die Fachgruppe würde nun gerne einmal das Museum besuchen und mit der Museumsleiterin über die Ausgestaltung der Veranstaltung sprechen. Das Gremium stimmt dem Vorschlag zu. Die Geschäftsstelle wird einen Termin abstimmen.

TOP 5

Studie des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen zur Auswahl von Bürger*innen für das Nationale Begleitgremium (Diskussion: Manfred Suddendorf)

Manfred Suddendorf erläutert, dass die Studie des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen zur Auswahl von Bürger*innen für das Nationale Begleitgremium allen NBG-Mitgliedern zugegangen sei. Er spricht sich für die Gründung einer kleinen Gruppe aus, die sich mit den Empfehlungen der Studie auseinandersetzt und weitere Empfehlungen für das Gremium, auch in Bezug auf eine erste Selbstreflexion, erarbeitet. Diese Beschlussvorlage soll in der nächsten NBG-Sitzung besprochen werden. Die Gruppe besteht aus: Jorina Suckow, Miranda Schreurs und Arnjo Sittig.

Laura Adam erfragt zudem beim BMUV, ob und wenn ja, wie und wann, die Studie veröffentlicht wird. *(Anmerkung: Die Studie wurde zwischenzeitlich hier veröffentlicht.)*

TOP 6

Fragen aus der Öffentlichkeit

Michael Mehnert fragt bezgl. TOP 5 KWI-Studie, worum es in diesem Punkt geht. Er kritisiert, dass die Studie nicht bei den Sitzungsunterlagen lag. Er fragt, ob diese öffentlich ist. Die Beschlussvorlage zu TOP 4 Geplante Veranstaltung zum Thema Wissenschaft im November 2022 sei zurückgezogen worden, warum sei diese nicht zu sehen?

Manfred Suddendorf erwidert zu diesen beiden Fragen, dass die KWI-Studie (Weiterentwicklung des Konzepts zur Auswahl von Bürger:innen für das Nationale Begleitgremium und dessen Durchführung im Zeitraum 2018 – 2020) vom Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BMUV) in Auftrag gegeben worden war und nicht vom NBG. Das BMUV entscheidet darüber, wann diese veröffentlicht wird. Die Beschlussvorlage zu TOP 4 wurde erarbeitet und die Erarbeitenden haben entschieden, sie dem NBG nicht vorzulegen.

Forschungsprojekt Vergletscherung: Dazu hätte Michael Mehnert gern die genaue Bezeichnung gewusst. [ergänzende Anmerkung:

Forschungsvorhaben „Auswirkungen von zyklischen Vergletscherungen auf Salzstrukturen als ein potentieller Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle“

Forschung und Entwicklung - BGE

Auswirkungen von zyklischen Vergletscherungen auf Salzstrukturen als ein potentieller Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle (bge.de)]

Klaus Brunsmeier merkt dazu an: Was dort bearbeitet wird, sollte keiner Verschwiegenheitserklärung bedürfen, weil es öffentlich sein müsste. Er selbst habe keine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet. Er bestätigt, dass dies ein Thema gewesen ist, was das Ziel ist und wer den Auftrag erhalten hat. Er hat für sich den Eindruck mitgenommen, dass die BGE künftig mehr öffentlich machen werde. Das Akteneinsichtsrecht aus dem Standortauswahlgesetz unterscheidet sich nicht wesentlich von dem, was öffentlich zugänglich sein muss. Daher habe er auch die Dokumentation angesprochen, die Öffentlichkeit müsse nachvollziehen können, wie Entscheidungen erfolgen.

Es wurde diskutiert über einen Paradigmenwechsel der BGE: Was bedeutet dies?

Anmerkung: Steffen Kanitz habe während der Sitzung gesagt, das NBG habe ein exklusives Akteneinsichtsrecht. Dies sei nicht richtig. Ein Akteneinsichtsrecht habe jeder Bürger gemäß Informationsfreiheitsgesetz. Hier gebe es ggf. Gründe, die Akteneinsicht zu verwehren, diese sind aber gesetzlich geregelt.

Zur Dokumentenablage bei der BGE verweist Michael Mehnert auf das Umweltinformationsgesetz, wonach die Aktenpläne veröffentlicht werden.

TOP 7

Verschiedenes

Arnjo Sittig informiert über seinen Kontakt mit Jakob Blankenburg, MdB. Zur nächsten Sitzung sollten er und alle atompolitischen Sprecher der Fraktionen eingeladen werden.

Dem stimmen die Mitglieder zu.

Protokoll: Laura Adam, Venio Quinque, Bernhard Schuck, Claudia Strobl